

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0131/14	20.05.2014
zum/zur		
A0086/14 Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tiere- und Naturschutz		
Bezeichnung		
Förderung der deutschen Sprache in der LH Magdeburg durch Beitritt in den Verein Deutsche Sprache e. V.		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.06.2014
Kulturausschuss		11.06.2014
Verwaltungsausschuss		18.07.2014
Stadtrat		04.09.2014

Der Stadtrat möge beschließen:

*Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt der Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. (GfdS),
Zweigverein Magdeburg bei.*

Die Verwaltung nutzt die deutsche Sprache als Amtssprache, um auf vielfältige Weise mit den Bürgern der Stadt, ihren Gästen sowie Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu kommunizieren. Die deutsche Sprache ist daher in erster Linie ein wichtiges „Arbeitsmittel“, das die Außenwirkung der Stadt und ihrer Verwaltung wesentlich mitbestimmt. Mit ihrer öffentlichen Kommunikation muss die LH auch Menschen mit geringen Lese- und Schreibkenntnissen die Teilhabe an öffentlichen Angelegenheiten ermöglichen. Neben sachlicher und juristischer Korrektheit sind daher auch Klarheit und Verständlichkeit des Ausdrucks wichtige Anforderungen an eine bürgernahe Verwaltungssprache. Die Bemühungen, die deutsche Sprache als eigenständige Kultursprache zu fördern und zu pflegen, sollten sich daher vor allem auf ihren Gebrauch im Alltagshandeln beziehen.

Das Anliegen des Ursprungsantrags, bürgerorientiert, eindeutig und verständlich zu kommunizieren, wird durch die LH geteilt. Den Mitarbeitern stehen im Intranet Leitfäden und Handbücher für die Anwendung einer bürgernahen Verwaltungssprache zur Verfügung, z. B.:

- Tipps zum einfachen Schreiben – Ein Leitfaden zur bürgernahen Verwaltungssprache (Stadt Bochum, Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum)
- Bürgernahe Verwaltungssprache (Bundesstelle für Bürokommunikation und Bürotechnik)

Für die Auswahl des Wortschatzes in amtlichen Schreiben werden hier u. a. die folgenden Empfehlungen gegeben:

- geläufige Wörter nutzen
- eindeutige Wörter nutzen
- kurze Wörter nutzen
- keine Modewörter, Sinndopplungen, Superlative verwenden
- auf Abkürzungen und Fremdwörter möglichst verzichten oder beim ersten Gebrauch erläutern
- Verben nicht durch Substantive verdrängen
- Aussagen nicht durch Adverbien verfremden...

Die Verwaltung ist sich ihrer Verantwortung zur sorgfältigen Verwendung der deutschen Sprache bewusst. Dabei bemüht sie sich durch ihr sprachliches Alltagshandeln um eine bürgernahe, zielorientierte Sprache. Die in anderen Kommunen (z. B. Bochum) erarbeiteten Leitfäden und Handbücher bilden dafür eine gute, anwendbare Grundlage.

Die Gesellschaft für deutsche Sprache benennt auf ihrer Internetseite www.gfds.de folgende Aufgaben und Ziele:

„Die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) ist eine politisch unabhängige Vereinigung zur Pflege und Erforschung der deutschen Sprache. Seit ihrer Gründung im Jahre 1947 sieht sie es als ihre Aufgabe an, in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die deutsche Sprache zu vertiefen und ihre Funktion im globalen Rahmen sichtbar zu machen. Die GfdS hat sich zum Ziel gesetzt, die Sprachentwicklung kritisch zu beobachten und auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung Empfehlungen für den allgemeinen Sprachgebrauch zu geben.“

Neben sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen und Publikationen organisiert die GfdS öffentlichkeitswirksame Aktionen und Preisverleihungen wie die Wahl der „Wörter des Jahres“ oder die Verleihung des „Medienpreises für Sprachkultur“.

Für die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde im Jahr 2010 ein Projekt zur bürgerorientierten Verwaltungssprache mit dem Titel „Klartext in Wiesbaden“ umgesetzt. Darüber hinaus bietet die GfdS verschiedene Leistungen der Sprachberatung. Firmen und Körperschaften können Texte umfassend und professionell Korrektur lesen lassen, Privatpersonen erhalten auf Anfrage Auskünfte zu Herkunft und Bedeutung von Familiennamen, Eltern können in Zweifelsfällen Bestätigungen von Vornamen zur Vorlage bei Standesämtern erhalten. Diese Dienstleistungen sind in der Regel kostenpflichtig und können auch ohne Mitgliedschaft in der GfdS in Anspruch genommen werden. Für Mitglieder der GfdS sind Ermäßigungen möglich.

Um Mitglied der Gesellschaft für deutsche Sprache zu werden, ist es ausreichend, ein Online-Formular (<http://www.gfds.de/wir-ueber-uns/mitglied-werden/>) auszufüllen oder ein formloses Schreiben an die Wiesbadener Geschäftsstelle zu richten (Spiegelgasse 13, 65183 Wiesbaden; Fax: +49 (0)611 99955-30).

Mitglieder der Gesellschaft für deutsche Sprache erhalten jährlich sechs Ausgaben der Zeitschrift *Der Sprachdienst* frei Haus, zudem steht die telefonische Sprachberatung i. d. R. kostenfrei zur Verfügung.

Als Jahresbeitrag sind für Firmen und Körperschaften „mindestens 80 €“ vorgesehen.

Da, wie oben dargestellt, die wesentlichen Interessen der Gesellschaft sich bereits im Handeln der Landeshauptstadt widerspiegeln, hält die Verwaltung eine Mitgliedschaft im Verein nicht für erforderlich.

Dr. Koch